

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Mehr Anstrengungen für den Klimaschutz!

Die Erderwärmung ist aus Sicht vieler Forscher bereits nicht mehr zu stoppen, sondern nur noch abzumildern und zu begrenzen. Unerlässlich ist, die Erderwärmung auf 1,5-Grad zu begrenzen, wenn katastrophale Auswirkungen der globalen Erwärmung verhindert werden sollen.

Der BUND hat seit vielen Jahren Vorschläge und Forderungen zur Energie- und Verkehrswende in Hessen vorgelegt, zuletzt mit einem eigenen „Klimaschutzplan Hessen 2040“ im Februar 2017.¹ Das Land Hessen hatte im Frühjahr 2017 ebenfalls den „Integrierten Klimaschutzplan 2025 (IKSP)“ verabschiedet. Drei Jahre später gilt es Bilanz zu ziehen und die nächsten Schritte anzugehen.

Im Dezember 2019 wurde die hessische Treibhausgasbilanz 2017 vorgelegt, die zeigt, dass das Klimaschutzziel der Landesregierung deutlich verfehlt wird. Ziel war eine CO₂-Minderung um 30 % bis 2020, erreicht wurde lediglich eine Minderung um 20 %. Im Verkehrsbereich sind die Emissionen sogar gestiegen.

Nun müssen konkrete Maßnahmen flächendeckend in Hessen angegangen werden, die wirksamen Klimaschutz und Kostensenkungen mit sich bringen. Die genannten Maßnahmen sind einfach und mit bestehendem Fachwissen umsetzbar. Die Landesregierung muss die Finanzierung und Koordinierung durch ihre Landesenergieagentur bzw. Mobilitätsagentur übernehmen. Einige Maßnahmen kommen der Wirtschaft sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute und geben Anregungen zum eigenhändigen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung sich auf der Ebene des Bundesrates verstärkt für die grundlegende Verbesserung des Rechtsrahmens für den Ausbau von Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbaren Energien und eine Verkehrswende hin zum Umweltverbund aus ÖPNV/Rad/Fußverkehr einsetzen.

Forderungen des BUND Hessen:

I. Energie

1. „Energiekarawane Hessen“:
Durchführung einer dauerhaften und flächendeckenden Kampagne zur gezielten Energieberatung von Hauseigentümern (Wohnen und Gewerbe) zur energetischen Modernisierung.
2. „Solarpaket“:
Hessenweite Information über die Möglichkeiten, energiesparende Gebäude allein mit Sonnenwärme und Sonnenstrom zu beheizen. Bereitstellung aller Landesliegenschaften für Bürgerenergiegenossenschaften zur Durchführung von Bürgersolarprojekten.

¹ https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/Publikationen/2017-02-07_Klimaschutzplan-BUND-Hessen.pdf

3. „Mehr Beratung“:
Flächendeckende Energieberatungsstellen plus bessere Kooperation mit bestehenden Einrichtungen. Durch Maßnahmen 1. - 3. bereits Halbierung des Energieverbrauches und Reduktion der CO₂ Emissionen um ca. 80 % erreichbar.
4. „Energiemanagement Hessen“:
Einführung eines Energiemanagements (Kontrolle und gezielte Planung von Einsparmaßnahmen) in allen hessischen Kommunen, Landkreisen, Wohnungsbaugesellschaften, größeren Gewerbebetrieben. Erfahrungen aus Großstädten können genutzt werden. Einsparung von 10-30 % des Energieverbrauchs schnell erreichbar.
5. „Stromspar-Check Hessen“:
Einführung und Angebot des „Stromspar-Checks“ für alle Haushalte in Hessen mit geringem Einkommen, Absenken des Stromverbrauchs in jedem Haushalt mit einfachen Maßnahmen um 20-30 % möglich.
6. „Windenergieoffensive“:
Einführung des aktuellen Windenergieleitfadens zur Schaffung von Rechtssicherheit beim naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Durchführung einer hessenweiten Informationskampagne mit Veranstaltungen zur Aufklärung gegenüber unhaltbaren Widerständen von Windenergiegegnern. Ziel: Ausbau auf ca. 3000 Windenergieanlagen in Hessen.

II. Mobilität/Verkehr:

1. „Neue Mobilitätskultur“:
Durchführen eines Verkehrsgipfels für eine Mobilität innerhalb der ökologischen und gesundheitlichen Belastungsgrenzen – Vermeidung von Verkehr, Verringerung des Pkw-Bestands und der Pkw-Kilometer, attraktiver und flächendeckender Ausbau des ÖPNV und Vernetzung mit Rad-, Fuß- und E-Mobilität.
2. „ÖPNV für alle“:
Einführung des 365 Euro-Tickets für alle Einwohner*innen in Hessen und Schaffung eines einheitlichen Informationssystems für die Planung von Fahrten und barrierefreien Umstiegen in ganz Hessen unter Bereitstellung von OpenData und gängigen, lizenzfrei nutzbaren Datenformaten.
3. „Runter mit dem Tempo“:
Einsatz für ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes erzielt man dadurch eine Senkung der CO₂-Emissionen um 5-10 %, eine Reduktion von Schadstoffemissionen sowie Unfall- und Todeszahlen im Verkehr. Als Sofortmaßnahme: Reaktivierung vormals gestrichener Tempolimits auf Autobahnen.
4. „Schiene vor Straße“:
Moratorium bzw. Streichung der Planungen für weitere Umgehungsstraßen in Hessen. Priorität für den attraktiven und flächendeckenden Ausbau des ÖPNV, Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff.
5. „Einfach laden statt Postkutschensystem“:
Unterstützung der Elektro-Mobilität durch Angebot eines hessenweit einheitlich nutzbaren Ladekartensystems durch das Land Hessen (anstelle von über 20 örtlichen, aber überregional oft nicht kompatiblen Ladenetzangeboten).

6. „Umweltverbund finanzieren“:
Erhöhung der jährlichen Finanzierung des Bahn- und Radverkehrs von ca. 80 Euro auf mindestens 200-300 Euro pro Kopf² durch Landes- und Bundesmittel.
Abbau umweltschädlicher Subventionen (Dieselprivileg), verursachergerechte Belastung der Verkehrsträger mit entstehenden externen Umweltkosten wie Lkw-/Pkw-Maut oder Klimaabgabe. Ausbau der Radinfrastruktur incl. Wegesysteme, Abstellmöglichkeiten u.a.
7. „Luftreinhaltung forcieren“:
Konsequente Ausrichtung der Luftreinhaltepläne auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.
8. „Nachtruhe sichern“
Durchsetzung des Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen von 22 Uhr bis 6 Uhr.

III. Klimaschutz/Bodenschutz

1. „Boden vor Versiegelung schützen“:
„Der Flächenverbrauch muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (Verbote, planerische und finanzielle Maßnahmen) schrittweise (max. 1 ha/Tag bis 2025), rechtsverbindlich und schnellstmöglich, spätestens aber bis Ende 2050 beendet werden. Danach kann die Freifläche nur noch in Anspruch genommen werden, wenn eine gleichgroße Fläche wieder zur Freifläche zurück entwickelt wird (Netto-Null-Lösung). Die Bebauung von Böden mit einer Ertragsmesszahl von 70 Bodenpunkten (Hess. Bodenschutz- und Altlastengesetz) und gesetzlich geschützte Biotopflächen sollen so schnell wie möglich gesetzlich (HAGBNatschG) verboten werden.“
2. „Ökolandbau stärken“
Erhöhung der Förderbeiträge des Ökolandbaus zur Stärkung seiner Klima- und Artenschutzbeiträge.

IV. Bildung

1. „Umweltbildung stärken“:
Intensivierung der Umweltbildung bereits in Kindergärten und Schulen (Lehrpläne, Projektarbeit u. a.) für mehr Umwelt- und Klimabewusstsein als Grundlage für notwendige Verhaltensänderungen.

² vgl. Österreich/Schweiz; Luxemburg 600 Euro/Kopf